

Dienstliche Beurteilung

Beitrag von „DennisCicero“ vom 15. Januar 2025 18:38

Zitat von Seph

Nur ist ein B keine "1 Minus", sondern eben ein "Die Leistungsanforderungen werden deutlich übertroffen.". Dass man Beurteilungen auch bei "B" und "C" so formulieren kann, dass diese ausschließlich positive Aspekte enthalten, hatten wir ebenfalls bereits. Insofern ist deine Ausführung schlicht falsch.

Die Noten werden doch ähnlich definiert: eine 1 ist eine Leistung die den Anforderungen in besonderem Maße entspricht. Eine 2: eine Leistung die den Anforderungen voll entspricht.

Wenn man das liest, merkt man dass ein B deutlich besser ist als eine 2, aber ein wenig schlechter als eine 1.